

N^o 65
499.

Confidentiel

In Circulation

4. VI. 70.

Mety

Antrag

An den H^oh. des Mannes

6. VI. 70.

Mety



Hochgeachteter Herr Bundespräsident.

Z. 8.

Sollte ein verfehltes Telegramm von Wien an die Feldkirchner Zeitung (Absender Herr Karl Gornahl) des Inhaltes, dass der Vertrag des Consortiums der Vorarlbergerbahn mit den Bauunternehmern für die Strecke Bludenz Drogenz, samt den beiden Anschlusslinien unterzeichnet sei, auch in die Schweizerzeitungen übergehen und zu Ihrer Kenntniss gelangen, so wollen Sie demselben keinen Glauben beimessen, da diese Nachricht nur theilweise richtig ist. Es würde nämlich allerdings ein Exemplar des Vertrages von den saemmtlichen Beteiligten unterfertigt, als aber gestern das zweite Exemplar, das nebst Plänen etc. dem Handelsministerium übergeben werden muß, unterzeichnet werden sollte, weigerten sich die Vertreter der Creditanstalt diess zu thun, indem sie erklärten, daß sie erst dann zur Unterzeichnung schreiten werden, wenn von der Schweiz die bestimmteste Angabe vorliege, dass sie auf den dritten Anschluss bei Küti verzichte.

In dem Bauvertrage soll ausdrücklich bestimmt sein, daß

An den Herrn Bundespräsidenten Dub.



die Unternehmer nur zu den beiden Anschlüssen verpflichtet seien, nichts destoweniger wollten sie sich für jeden Fall durch eine schweizerische Erklärung sicherstellen u haben eine solche vom Consortium verlangt. Das Consortium seinerseits soll nun fest entschlossen sein (wie es scheint die Creditanstalt an der Spitze) im Falle der hohe Bundesrath auf einem dritten Anschluss oder einer Differentialtarif beharren würde, von den Anschlüssen bahnen ganz abzusehen, den Dänvertrag nur für die Linie Bludenz - Bregenz abzuschließen u es seiner Zeit der Schweiz zu überlassen, für die Anschlusslinien zu sorgen. Wie ich vernehme würde sich das Handelsministerium diesem Vorgehen des Consortiums nicht widersetzen. Herr v. Pretis bemerkte mir kürzlich das der 1865'g Vertrag auf die jetzige Bahnstrecke Bludenz - Bregenz keine Anwendung mehr finden könne, da es sich ja eigentlich um eine andere Bahn u um ein anderes Consortium handle.

Es ist auch schon der Vorschlag gemacht worden die Anschlussbahnen nur bis an den Rhein zu bauen und sie dort abzubrechen die Rheinbrückenbau etc der Schweiz überlassend. Man ist aber von diesem abentheuerlichen Projecte wieder abgejägten.

In der Antwort des Ministeriums des Aeusseren, die Ihnen der H. u. H. Gesandte in Bern heute oder morgen mittheilen wird, nimmt dasselbe auch Bezug auf die in der Schweiz selbst sehr getheilten Interessen Ansichten u Wünsche. Zur Erklärung dieser Aeusserung kann ich Ihnen mittheilen, das von Hr. K. Ganahl dem Handelsministerium eine Anzahl Zeitungen der Ostschweiz, insbesondere

mehrere Nummern der St Galler Zeitung u. des freien Phactiers, die in bekannter Weise gegen die bündesrätliche Forderung polemisirten, mitgetheilt worden.

Auf die moeglichst genaueu Informationen, die ich hier ueber diese Angelegenheit eingezogen habe, gestuetzt, erlaube ich mir Ihnen folgende Bemerkungen zu machen. 1° Weder vom Consortium noch vom Handelsministerium haben wir irgend andere Concessioneu zu erwarten, als den Bau der beiden Anschluesse bei Buchs und bei St Margarethen. 2° Die Daenunternehmer biethen allem auf sich wegen des Brueckenbaues ueber den Rhein, dem Baue der Fluengelbahnen zu entziehen u. 3° wenn eine befriedigende Rueckkaeuesserung des hohen Buenderathes noch lange auf sich warten laesst, oder neue Bedingungen gestellt werden, so steht zu befuerchten dass es ihrem Einflusse gelingen werde das Consortium zu bewegen den Daenvertrag nur fuer die Linie Rhodenz - Bregenz abzuschliessen u. die Fluengelbahnen ganz bei Seite zu lassen.

In Anbetracht dieser Verhaeltnisse halte ich eine moeglichst baldige Entscheidung des hohen Buenderathes fuer dringend geboten u. bin der festen Ueberzeugung, dass durch eine Verzuegerung oder durch das Aufstellen neuer fuer das Consortium oneroser Bedingungen nicht anderes als eine schwere Schaedigung schweizerischer Interesse erzielt wuerde. Der Termin waehrend dessen der Baucontract abgeschlossen werden muss, ist auf drei Monate von denen schon ein halber verstrichen ist, festgesetzt; es waere daher sehr angeeignet, dass die Conferenz fuer Revision der Vertrages wenn immer moeglich

Bundesrath vom 6. Juni 1870

2244

in der zweiten Hälfte des Juni zusammenzutreten.
Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident den
erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien den 1. Juni 1870.

Polakowski